



# Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in der Polizeiarbeit

## ECRIs Allgemeine Politikempfehlung Nr. 11: Zentrale Punkte

” Die wachsende Bedrohung durch Terrorismus macht die tägliche Arbeit der Polizei – die Sicherheit der Gesellschaft sicherzustellen – schwieriger und anspruchsvoller als jemals zuvor.

Die Polizei hat die Aufgabe die Rechte und die Sicherheit aller Mitglieder unserer Gesellschaft schützen, ungeachtet ihrer ethnischen, religiösen oder anderweitigen Herkunft.

ECRIs Empfehlungen zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in der Polizeiarbeit können Regierungen, Polizeikräften und Minderheitengruppen dabei helfen zusammenzuarbeiten, um die Gesellschaft sicherer und respektvoller im Umgang mit den Rechten aller zu machen.

### KERNAUSSAGEN

Der Polizei kommt bei der Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung eine maßgebliche Rolle zu. Sie muss:

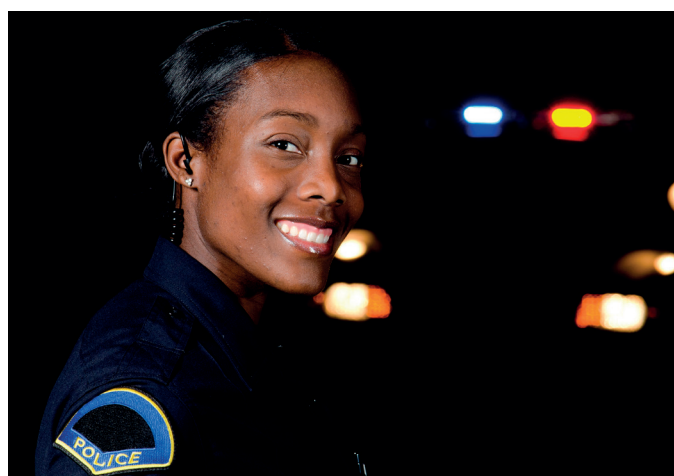
- ▶ In der Lage sein, ihre polizeilichen Aufgaben in einer vielfältigen Gesellschaft zu erfüllen und gleichzeitig die Menschenrechte zu achten;
- ▶ auf rassistische Profilbildungen verzichten; und
- ▶ prüfen, ob rassistische Vorfälle vorkommen und rassistische Straftaten wirksam verfolgen.

### AUSGEWÄHLTE EMPFEHLUNGEN

#### 1. Gute Beziehungen zwischen der Polizei und Minderheitengruppen aufbauen.

Regierungen, die Zivilgesellschaft und die Polizei sollten zusammenarbeiten, um:

- ▶ die Polizeibeamten für die Arbeit in einer vielfältigen Gesellschaft auszubilden und der Polizei eine rechtliche Verpflichtung aufzuerlegen, Diskriminierungen zu verhindern;
- ▶ die Einstellung von Angehörigen von Minderheitengruppen bei der Polizei zu fördern;
- ▶ sicherzustellen, dass die Polizei auf Minderheitengruppen zugeht, um einen regelmäßigen Dialog und eine feste Zusammenarbeit mit ihnen aufzubauen.



## 2. Rassistischer Profilbildung ein Ende setzen und die Polizei besser zur Rechenschaft ziehen, indem man

- ▶ die rassistische Profilbildung verbietet und stattdessen den Standard eines „begründeten Verdachts“ anwendet;
- ▶ kontrolliert, ob bei der Polizei Fälle rassistische Profilbildung vorkommen;
- ▶ mutmaßliche Fälle von Rassendiskriminierung durch die Polizei von einer unabhängigen Stelle untersuchen lässt und sicherstellt, dass die Täter juristisch belangt werden;
- ▶ Unterstützung für die Opfer von Rassendiskriminierung durch die Polizei anbietet.

## 3. Gewährleisten, dass die Polizei zur Bekämpfung und Überwachung von Rassismus in der Gesellschaft beiträgt, indem sie

- ▶ rassistische Straftaten untersucht und diese genau protokolliert und Fallzahlen veröffentlicht;
- ▶ Opfer und Zeugen ermutigt, sich zu melden und rassistische Zwischenfälle anzuzeigen;
- ▶ eine weite Definition des Begriffs „rassistischer Zwischenfall“ verabschiedet, wie z. B. „jeder Zwischenfall, der vom Opfer oder einer anderen Person als rassistisch wahrgenommen wird“.

### RASSISCHE PROFILBILDUNG

ECRI definiert rassistische Profilbildung wie folgt: „Die ohne objektive und vernünftige Rechtfertigung erfolgende polizeiliche Berücksichtigung von Merkmalen wie Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit oder nationale oder ethnische Herkunft im Rahmen von Kontrollen, Überwachung oder Ermittlungen.“



### EECRI – NÜTZLICHE LINKS

ECRI's Allgemeine Politikempfehlung Nr. 11: Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in der Polizeiarbeit  
<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-11-2007-039-ENG>

ECRI's Allgemeine Politikempfehlung Nr. 8: Bekämpfung von Rassismus beim Kampf gegen den Terrorismus  
<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-08-2004-026-DEU>

ECRI's Allgemeine Politikempfehlung Nr. 7: Nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung  
<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-07rev-2003-008-DEU>

### FAKTEN UND ERKENNTNISSE

„Es gibt in den Mitgliedsstaaten des Europarats nur sehr wenig Monitoring und Studien zur rassistischen Profilbildung. Bedauerlicherweise sind die Kenntnisse sehr lückenhaft, sowohl in Hinblick auf Forschung zu Methoden, mit denen rassistische Profilbildung festgestellt und das Ausmaß ihrer Anwendung gemessen werden kann, als auch was Forschung zu den oben genannten, verschiedenen Aspekten rassistischer Profilbildung anbelangt, insbesondere die Wirksamkeit rassistischer Profilbildung, ihre Notwendigkeit und den durch sie verursachten Schaden. ECRI fürchtet, dass diese Kenntnislücken die ungehinderte Fortdauer der Praxis rassistischer Profilbildung und ihre Zunahme im Zusammenhang mit besonderen Sicherheitsproblemen begünstigen.“ Erläuterungen zu ECRI's Allgemeiner Politikempfehlung Nr. 11, § 40.  
„Schwarze Menschen werden auch in den Ländern diskriminiert, in denen Schwarze Gemeinschaften seit vielen Jahrzehnten leben. Sie wohnen immer noch in unverhältnismäßig hoher Zahl in sozial benachteiligten Stadtbezirken und sie werden häufiger von der Polizei angehalten und durchsucht [...] als Angehörige der Mehrheitsbevölkerung.“ ECRI Jahresbericht 2014.